

## Niederschrift

über die in der 2. Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg am **12. Oktober 2021** in der Sporthalle Merenberg in Merenberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

### Anwesend:

**a) Mitglieder des Ausschusses für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft:**

Bokler, Alicia

Finger, Ulrich

Föh-Harshman, Anke

Grän, Tobias

Hofmeister, Andreas

Hölz, Burkhard                      Ausschussvorsitzender

Horz, Georg

Koschel, Mario

Nattermann, Ulla                      (i.V. für Peter Rompf)

Schardt-Sauer, Marion

Schneider, Elisabeth

Weyrich, Kerstin

**b) Beratend: --**

**c) Zuhörer:** 2 Vertreter der Presse

**d) Als Gast:** Dirk Plate                      Geschäftsführer der Mobilitätszentrale Weilburg

**d) Vom Kreisausschuss:**

Köberle, Michael                      Landrat

Sauer, Jörg                              Erster Kreisbeigeordneter

**e) Von der Kreisverwaltung:**

Karl, Simone                              Schriftführerin, Amt für den Ländlichen Raum

Meister, Dana                              Referat Büro Landrat

Kieserg, Jan                                Referat Büro Landrat

## Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen (AT-25/2021)
3. Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung
  - 3.1 Katastrophenschutz (AT-28/2021)
  - 3.2 Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser (AT-21/2021)
  - 3.3 Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen (AT-24/2021)

### 1. Geschäftliches

Der Beginn der Sitzung findet gemeinsam statt mit dem Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr. Dessen Ausschussvorsitzender Peter Trottmann begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an Landrat Köberle zu einem Bericht zu TOP 2).

-----

### 2. Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen AT-25/2021

Landrat Köberle berichtet über den aktuellen Stand zum Antrag der FDP. Stellungnahmen dazu siehe Anlagen.

Marion Schardt-Sauer, MdL (FDP) verweist darauf, dass die Stadt Wiesbaden bereits E-Busse im Einsatz hat. Der Wunsch besteht darin, mehr Informationen zu den Pilotversuchen zu bekommen. Auch ein eigener Pilotversuch des Landkreises Limburg-Weilburg wurde angeregt.

Jürgen Dumeier (Bündnis 90 / Die Grünen) verweist darauf, dass die Schiede in Limburg eine von 6 Städten in Deutschland ist, an denen die Stickstoffwerte regelmäßig weit überschritten werden. Er fragt, ob es dazu Fördermöglichkeiten gibt und ob bereits Förderanträge gestellt wurden.

Landrat Köberle verweist auf den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr und die bereits vorliegende Stellungnahme zum Individualverkehr (siehe Anlage). Es gibt bereits eine Wasserstofftankstelle im ICE-Gebiet in Limburg. Der weitere Bedarf muss im Nahverkehrsplan überprüft werden. Die Busse des Landkreises sind alle max. 3 Jahre alt und mit der neuesten Dieselseltechnologie ausgestattet.

Dirk Plate berichtet, dass der RMV zunächst das Pilotprojekt in Gießen bewerten möchten. Schnelle Lösungen sind also nicht zu erwarten. Eine Vorlage der Ergebnisse für Anfang 2023 hält Dirk Plate daher für realistisch. Stellungnahme siehe Anlage.

Anke Föh-Harshman von Bündnis 90 / Die Grünen verweist darauf, den Bedarf an Stromverbrauch für dieses Projekt von vornherein einzuplanen und zu schauen, wo grüner Wasserstoff produziert werden kann – im besten Fall über Wind und Photovoltaik.

Nach einer umfassenden Diskussion der Ausschussmitglieder bittet Herr Trottmann um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag des Ausschusses:

## **Abstimmung:**

Der Kreisausschuss prüft, in welchem Umfang mit Brennstoffzellen betriebene Fahrzeuge im ÖPNV und im Fuhrpark des Landkreises zum Einsatz kommen können, um nachhaltig Emissionen zu senken und die Vorgaben der Clean Vehicles Directive der EU (EU 2019/1161 vom 20. Juni 2019) sowie des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge umzusetzen. Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob für die Beschaffung und den Betrieb von Brennstoffzellenfahrzeugen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie mit Einrichtungen und Behörden von Bund und Land in der Region kooperiert werden kann. Dem Kreistag/ Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung schriftlich/ mündlich übermittelt.

Zudem soll überprüft werden, welche alternativen Energiequellen für den Betrieb dieser Fahrzeuge zum Einsatz kommen können.

## **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr beenden ihre Sitzung und verlassen den Saal.

-----

## **3. Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung**

Der Erste Kreisbeigeordnete Jörg Sauer berichtet, dass geprüft wird, ob es in diesem Bereich Optimierungsbedarf gibt. Dazu hat sich bereits ein kleiner Stab gebildet, der sich mit diesen Aufgaben befasst. Weitere Informationen siehe Anhang.

Jörg Sauer berichtet darüber, dass er u.a. mit dem verantwortlichen Betriebsleiter der Ahrtalwerke und heimischen Energieversorgern gesprochen hat, beteiligt waren die Vertreter\*innen der betreffenden Fachdienste des Landkreises. Michael Kühn vom Fachdienst Wasser-, Boden- und Immissionsschutz im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist unter anderem Referent für die Fachberaterausbildung „Fachberater Hochwasserschutz“ an der Akademie für Hochwasserschutzmaßnahmen, Hochwasserforschung und Wasserrettung (AHHW) in Wiesbaden.

Mario Koschel, Bürgermeister von Weilmünster, berichtet, dass in seiner Kommune bereits ein Hochwasserschutzkonzept erstellt wird. Die Förderquote hierfür beträgt 90%.

Weiter wichtige Aspekte sind Blackout, Aufklärung der Bevölkerung (z.B. Grundschulkinder), Beobachter „vor Ort“ einsetzen und das regelmäßige Überprüfen der Sirenen.

Während der Pandemie, aber auch während bisheriger Starkwind- und Starkregenereignissen, hat sich bereits gezeigt, dass sich die Leitstelle sehr bewährt hat. Es war von Vorteil, KollegInnen zu haben, die mit den Örtlichkeiten im Landkreis betraut sind.

Der Vorsitzende Burkhard Hölz dankt den Rednern für ihre Ausführungen und bittet um weitere Fragen.

Auf Nachfrage berichtet Herr Köberle, dass es u.a. Gespräche gibt mit dem Kreisbauernverband, wie Schäden durch Starkregen verhindert werden können. Ein wichtiger Aspekt ist hier eine wechselnde Fruchtfolge.

Nach Beobachtungen von Herrn Hölz gibt es sehr unterschiedliche Auswirkungen von Starkregen auf Getreidefelder und Wälder. In Getreidefeldern gibt es keine Abschwemmung.

Laut Ulrich Finger (SPD) wurde bei den beiden Schlammlawinen in Aumenau beobachtet, dass Maisfelder große Regenmassen nicht zurückhalten können. Dies bestätigte auch Weilmünsters Bürgermeister Koschel: Die Überschwemmungen des Schwimmbads in Wolfenhausen wurden ebenfalls verursacht durch Wassermassen, die durch Maisfelder angeschwemmt wurden. Dem konnte inzwischen erfolgreich entgegengewirkt werden – durch gute Absprachen mit Landwirten wurden Grünstreifen angelegt.

Generell herrscht Konsens bei den Mitgliedern, dass Prävention betrieben werden muss wie z.B. der Verdichtung des Bodens entgegenzuwirken.

Frau Schardt-Sauer verweist darauf, dass die zunehmende Versiegelung von Böden ein wichtiges Thema ist.

Frau Föh-Harshman verweist auf den Einsatz von Harvestern in der Forstwirtschaft, die zu einer massiven Verdichtung des Waldbodens führen. Man solle überprüfen, ob hier mehr Rückepferde eingesetzt werden können.

Bürgermeister Koschel erläutert, dass in Weilmünster darauf geachtet wird, dass nach dem Einsatz von Harvestern der Boden wieder Instand gesetzt wird, dies wird schon bei Auftragsvergabe vorgegeben.

Tobias Grän verweist darauf, dass hier eine vorausschauende Gesamtplanung nötig ist, auch im Hinblick auf Stellen- und Finanzplanung.

Der Erste Kreisbeigeordnete Sauer berichtet, dass die Bewerbungen für den Umweltpreis in den nächsten 2 Wochen vorgelegt werden und noch vor Weihnachten die Auszeichnungen stattfinden werden.

-----

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr Hölz bei allen Anwesenden für den regen Austausch und beendet die Sitzung um 19:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Burkhard Hölz

gez. Simone Karl

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

## **Stellungnahme zum Antrag „Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen“ für die Kreistagsitzung am 10. September 2021**

Mit der Clean Vehicles Directive (CVD) sollen kommunale Fuhrparks und ÖPNV-Busflotten in den kommenden Jahren weitgehend auf alternative Antriebe umgestellt werden. Die CVD gibt bei Neubeschaffungen Mindestquoten für die Beschaffungen von emissionsarmen und -freien Fahrzeugen vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand gilt die Richtlinie im ÖPNV allerdings nur für Stadtverkehre bzw. Stadtbusse, der Überlandverkehr bzw. Überlandbusse sind nicht betroffen, die Verkehre der VLDW sind zum überwiegenden Teil Überlandverkehre.

Im RMV- Verbundgebiet werden derzeit Brennstoffzellenbusse in Pilotprojekten erprobt. Im Landkreis Darmstadt Dieburg wird ein solcher Bus erstmals im regulären Liniennbetrieb getestet, betankt werden muss er allerdings im Industriepark Höchst, da sich dort die einzige für Busse geeignete Wasserstofftankstelle befindet. In den Pilotprojekten soll herausgefunden werden, ob Brennstoffzellenbusse den Anforderungen des Regionalverkehrs gewachsen sind.

Sollte sich die Technik in den Tests bewährt, gibt es aber noch einige Probleme, die den Einsatz in größerem Umfang erschweren. Kurzfristig wird es daher nicht möglich sein eine größere Anzahl Fahrzeuge zu ersetzen, da es kaum Angebote auf dem Markt gibt. Mit Anschaffungskosten von über 600 000 Euro, sind sie zudem aktuell doppelt so teuer wie ein moderner Euro 6d Dieselbus. Ein weiteres Problem ist die fehlende Tankstelleninfrastruktur. Lange Leerfahrten zum Betanken oder eine Anlieferung des Wasserstoffs über einen dieselbetriebenen Tanklaster ergeben hier wenig Sinn.

Auch im Landkreis Gießen ist ein durch den RMV initiiertes Pilotprojekt zum Einsatz eines Wasserstoffbusses in Planung um Erfahrungen im Umgang mit dieser Technik zu sammeln.

Neben den Praxistests befindet sich zudem eine Machbarkeitsstudie des RMV zu den Einsatzmöglichkeiten von alternativen Antrieben in der Umsetzung. Ausgehend von einer technologieoffenen Bewertung verschiedener alternativer Antriebskonzepte erfolgt dabei zunächst eine Grobbewertung für rund 100 regionale Buslinien auf Basis von Linieneckdaten (z. B. Umlauflänge, Topografie, Linienwegvarianten) und der technischen Leistungsdaten verschiedener Fahrzeugkonzepte. Daran wird eine detaillierte Untersuchung für ausgewählte Linien auf der Grundlage der bestehenden regionalen Linienbündel anschließen.

Die Erfahrungen aus den Praxistests sowie die Ergebnisse aus der RMV- Studie können Hinweise liefern um in zukünftigen Ausschreibungen alternative Antriebsformen für Fahrzeuge festzulegen.

Auch die Fortschreibung des NVP für den Landkreis Limburg-Weilburg wird sich mit alternativen Antriebsformen befassen. Zum Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben insbesondere im Überlandverkehr in einem Flächenkreis bestehen aber wie bereits dargelegt noch zahlreiche offene Fragen. Die Fortschreibung des NVP sollen dazu Aussagen enthalten.

## **Stellungnahme der Kreisverwaltung zum TOP**

### **„Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen“**

#### **für die KT-Sitzung am 10. September 2021**

Zur Senkung der Schadstoffemissionen hat der Landkreis Limburg-Weilburg bereits den Einsatz von reinen Elektrofahrzeugen geprüft. Diese Prüfung ergab, dass aufgrund ausreichender Reichweiten eine Umstellung von Dieselfahrzeugen auf drei reine Elektrofahrzeuge sinnvoll ist. Diese Umstellung wurde im Dezember 2020 vorgenommen. Seither sind die Elektrofahrzeuge im Bereich der Posttouren im Landkreis Limburg-Weilburg, sowie im Bereich des Teams der IT für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg im Einsatz.

Eine Alternative zum reinen Elektrofahrzeug stellt das Hybridfahrzeug dar. Im Stadtbetrieb fahren diese rein elektrisch. Auch bei weiteren Fahrten können die Fahrzeuge zum Einsatz kommen, da die Fahrzeuge neben einem Elektromotor auch einen Verbrennungsmotor besitzen. Hiervon befinden sich sechs Fahrzeuge im Fuhrpark der Kreisverwaltung.

Eine weitere Alternative ist die Einführung von Brennstoffzellen-Fahrzeugen. Nach Rücksprache mit verschiedensten Fahrzeugherstellern liegen jedoch noch keine konkret zu verwertenden Informationen vor, welche hinsichtlich einer Prüfung zur Umsetzung auf Wasserstofffahrzeuge dienlich wären. Dies betrifft die Betrachtungsweise zum einen zur Umrüstung von Dieselmotoren auf Wasserstoffmotoren, noch zur Anschaffung von Neufahrzeugen.

Derzeit sind in Deutschland lediglich zwei Modelle auf dem Markt verfügbar: Toyota Mirai (Limousine) ab 63.900 €, Hyundai Nexo (SUV) ab 79.000 €.

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird bei zukünftigen Beschaffungen von Dienstfahrzeugen prüfen, ob Wasserstofffahrzeuge marktüblich zur Verfügung stehen, um diese Antriebstechnik bei künftigen Neubeschaffungen zu berücksichtigen. Voraussetzung ist die Ausweitung des Angebots auf dem Markt, sowie der Ausbau von öffentlichen Wasserstofftankstellen in und über die Region hinaus.

Fazit:

Ein Umstieg auf Wasserstoffmotoren ist seitens der Verwaltung derzeit nicht rentabel und umsetzbar.

Allerdings wird seitens der Verwaltung eine regelmäßige Marktbeobachtung durchgeführt, um bei neuen Erkenntnissen der Fortentwicklung dieser Antriebstechnik ggfls. schnellst möglichst regieren zu können.

gez. Michael Köberle  
Landrat

## **Antrag der Fraktion CDU und SPD; AT-28/2021**

### **Katastrophenschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Landkreis Limburg-Weilburg erhöhte Gefährdungspotentiale durch Hochwasser oder Starkregenereignisse bestehen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Bewertung der Flut- und Hochwassereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz präventiv Szenarien, Handlungsanweisungen, Evakuierungspläne sowie Warnabfolgen und Warnmedien (insbesondere stationäre Warnsysteme) zu beleuchten, unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden sowie der Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen zu bewerten und die daraus notwendigen Maßnahmen zusammen zu stellen.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Untersuchungsergebnisse und die notwendigen Konsequenzen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft zu berichten.

### **Stellungnahme**

Vorbemerkung:

Die Unwetterkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hat die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wie auch im nahen Rheinland-Pfalz schwer getroffen. Die zahlreichen Medienberichte, untermauert von persönlichen Gesprächen mit dort eingesetzten Kräften, auch hiesiger Hilfsorganisationen, haben eine realistische Einschätzung der vor Ort stattgefundenen und noch anhaltenden Situation ermöglicht. So auch die Schilderung einer Führungskraft, welche von vor Ort berichtete, dass das sonst so ruhige Flüsschen „Ahr“ durch das Starkregenereignis auf die Breite und Tiefe des Rheins angewachsen, mit einer unvorstellbaren Geschwindigkeit talabwärts in Bewegung gewesen sei.

Vergleicht man dies mit Ereignissen, die wir in der näheren Vergangenheit im Landkreis hatten, ist zunächst anzumerken, dass die zuletzt in 2018 in den Kommunen Runkel, Villmar, Weilmünster und Weinbach stattgefundenen Starkregenereignisse noch weit unterhalb eines Auslösens eines Katastrophenalarms lagen und im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr durch die örtlich eingesetzten Feuerwehren und Hilfsorganisationen abzarbeiten waren. Auch die jüngsten Ereignisse in Hadamar und im Bereich Oberlahn zählen zur Kategorie der täglichen Gefahrenabwehr.

Jüngste Studien eines internationalen Forscherteams, dies unter Beteiligung des Deutschen Wetterdienstes, haben im Ergebnis festgestellt, dass der Klimawandel die Wahrscheinlichkeit extremer Regenfälle und damit einhergehender Fluten erhöht hat. Alle Aufmerksamkeit muss daher auf die Prävention, die Warnung der Bevölkerung aber auch auf eine angepasste Ausstattung der Hilfsorganisationen gerichtet werden. Der Schutz der Bevölkerung und die hierfür notwendigen Maßnahmen müssen daher sicherlich im Zeichen des Klimawandels neu überdacht werden.

**zu 1.) Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Landkreis Limburg-Weilburg erhöhte Gefährdungspotentiale durch Hochwasser oder Starkregenereignisse bestehen.**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 72ff Wasserhaushaltsgesetz und §§ 45ff Hessisches Wassergesetz hat das Land Hessen für folgende Gewässer des Landkreises Überschwemmungsgebiete ausgewiesen bzw. festgesetzt:

Lahn  
Elbbach  
Emsbach  
Wörsbach  
Kerkerbach  
Weil  
Kallenbach  
Lasterbach  
Laubusbach

Die entsprechenden amtlichen Karten sind bei den Wasserbehörden hinterlegt. Sie sind jedoch auch unter <https://www.geoportal.hessen.de> einsehbar.



Für die Lahn sind zudem Gefahren- und Risikokarten verfügbar, die das Gefährdungspotential für kleine bis extreme Hochwasserereignisse kenntlich machen sollen. Insofern werden auch Risikogebiete außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete aufgezeigt. Das Kartenmaterial hierzu kann unter <https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de> (HWRN-Viewer) eingesehen werden.

Der Hochwasserwarndienst bei einem drohenden bzw. eingetretenen Hochwasserereignis an der Lahn wird in der Zentralen Hochwasserdienstordnung Lahn geregelt. In diesem Fall wird seitens des beim Regierungspräsidium Gießen ansässigen Hochwasserlagezentrum die jeweilige Hochwasserlage beurteilt und überwacht. Im Rahmen von Hochwasserwarnmeldungen werden die nachgeordneten Dienststellen und die Kommunen in der Regel per E-Mail informiert und gewarnt. Im Landkreis Limburg-Weilburg ist immer (auch außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende) die Leitstelle eingebunden, so dass die aktuellen Informationen auch an die örtlichen Einsatzkräfte gelangen.

Auf Ebene der Kommunen besteht derzeit die Empfehlung, im Rahmen von Hochwasseralarm- und –einsatzplänen, in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bezugspegelstand, die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen festzuschreiben. Die Stadt Limburg hat z.B. gerade einen neuen Hochwasseralarm- und –einsatzplan in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erstellt.

Das unter [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/das\\_hlug/hessen-tag/2012/HT2012\\_Poster\\_W\\_Hochwasserschutz\\_final.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/das_hlug/hessen-tag/2012/HT2012_Poster_W_Hochwasserschutz_final.pdf) abrufbare Poster des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus dem Jahr 2012 zeigt „Die drei Säulen des Hochwasserschutzes“ und erläutert ergänzend die verschiedenen Aspekte der Hochwasservorsorge.

Für die Nebengewässer der Lahn ist die Ausgangslage durch Ausweisung der o.g. Überschwemmungsgebiete und die Errichtung zusätzlicher Pegel zwar verbessert worden, auf Grund der hohen Geschwindigkeit mit der sich Hochwasserereignisse aufbauen und ablaufen, ist ein Hochwasserwarndienst wie an der Lahn jedoch nicht

zielführend. Durch die Pegel an Elbbach, Kallenbach, Weil und Emsbach, die z.B. unter <https://www.hwlz.de> (Hochwasserlagezentrum Lahn) mit einer aktuellen Lageeinschätzung und Tendenz aufgerufen werden können, sind jedoch von Einsatzkräften, Betroffenen und Interessierten die aktuellen Erkenntnisse abrufbar. Sinnvoll ist es allerdings auch hier, dass seitens der Kommunen Hochwasseralarm- und -einsatzpläne vorgehalten werden, die die erforderlichen Maßnahmen bei Hochwasser darstellen.

Trotz der großen Hochwasserkatastrophen der jüngeren Vergangenheit und auch unmittelbar nach den jüngsten Ereignissen in Rheinland-Pfalz und NRW schreitet durch Einzelmaßnahmen (nicht durch neue Baugebiete) die Nachverdichtung von Ortslagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten auch im Landkreis Limburg-Weilburg ständig voran. Das Schadenspotential steigt durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten unmittelbar an den Gewässern und in den ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten. Das grundsätzliche gesetzliche Bauverbot des § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz wird durch die Ausnahmeregelung des § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz regelmäßig ausgehebelt. Die Handlungsoptionen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg sind hier leider sehr begrenzt.

Aus fachlicher Sicht des Fachdienstes Wasser-, Boden- und Immissionsschutz sind Hochwasserereignisse und Starkregenereignisse differenziert zu betrachten, auch wenn sie in bestimmten Fällen gleichzeitig bzw. überlagernd auftreten.

Die lokalen Starkregenereignisse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass in unserem Landkreis einzelne Kommunen sogenannte Starkregenkonzepte für die bislang betroffenen Ortsteile beauftragt haben. Diese Konzepte simulieren auf Basis von lokal erhobenen sowie fachlich bereits verfügbarer Daten Starkregenereignisse und empfehlen nach Priorität gestaffelte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung möglicher Folgen.

Hier besteht sicherlich weitergehender Bedarf Vorsorge gegen Starkregenereignisse bzw. zur Minderung der Folgen von Starkregenereignissen zu treffen.

Im Detail bedarf es hier ergänzender Abstimmungen mit den Entscheidungsträgern.

**zu 2.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Bewertung der Flut- und Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz präventiv Szenarien, Handlungsanweisungen, Evakuierungspläne sowie Warnabfolgen und Warnmedien (insbesondere stationäre Warnsysteme) zu beleuchten, unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden sowie der Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen zu bewerten und die daraus notwendigen Maßnahmen zusammen zu stellen.**

Die in den Schadensgebieten stattgefundenen Starkregenereignisse haben ein nie erahntes Ausmaß angenommen. Es stellt sich daher die Frage nach geeigneten Maßnahmen.

Wie zuvor beschrieben, wurde den Kommunen empfohlen, im Rahmen von Hochwasseralarm- und –einsatzplänen, in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bezugspegelstand, die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen festzuschreiben.

Auf dieser Grundlage stünde der Erstellung präventiver Szenarien, Handlungsanweisungen, Evakuierungspläne sowie Warnabfolgen und Warnmedien (insbesondere stationäre Warnsysteme) im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung nichts im Wege, um sodann, gemeinsam mit den Kommunen, der unteren Katastrophenschutzbehörde und den Hilfsorganisationen die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen in den zu erstellenden Gefahrenabwehrplänen festzuschreiben.

Planungen auf der Ebene der Kommunen stehen dabei neben den Planungen, die das Land im Rahmen des Hochwasserschutzes angestellt hat, und den Planungen, die entsprechend des hessischen Katastrophenschutzkonzeptes in den Katastrophenschutzplänen der Landkreise niedergelegt sind. Aus ersten Nachbesprechungen mit dem Hessischen Innenministerium ist hiesiger unteren Katastrophenschutz bekannt, dass auch auf Landesebene eine Bewertung der genannten Flut- und Hochwasserereignisse erfolgen wird. Dabei wird auch bewertet, welche Rückschlüsse und Ergebnisse sich daraus für Planungen und Ausstattungen ergeben.

**zu 3.) Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Untersuchungsergebnisse und die notwendigen Konsequenzen im Haupt- und Finanzausschuss**

**sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft zu berichten.**

Wie der Fachdienst Wasser-, Boden- und Immissionsschutz erläutert hat, sind verschiedene Kommunen mit Planungen von Hochwasseralarm- und –einsatzplänen und Starkregenkonzepten bereits befasst. Dies gilt es, neben Planungen des Landes und des Landkreises zu stellen und nach entsprechender Aufarbeitung kann eine Vorstellung erfolgen.

## **Antrag der Fraktion FW; AT-24/2021**

### **Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag mit ausführlichen Bericht die Warnsysteme der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen aufzuzeigen. Insbesondere sollte dem Bericht entnommen werden:

- a) Welche verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) sind im Kreisgebiet vorhanden?
- b) Entsprechen die im Kreisgebiet vorhandenen Warnmittel dem aktuellen Stand der Technik?
- c) Sind die vorhandenen Warnmittel z. B. Sirenen ausreichend vorhanden und intakt?
- d) Wie können Funktion und Ablauf der Warnung der Bevölkerung besser verständlich gemacht werden?
- e) Wie werden eingehenden Warnungen vom Landkreis zur Nachtzeit und an Wochenenden (außerhalb der Dienstzeiten) weitergegeben?

#### **Stellungnahme**

Vorbemerkung:

Vgl. Antrag der Fraktion CDU und SPD.

#### **zu a.) Welche verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) sind im Kreisgebiet vorhanden?**

Bei drohenden Gefahren oder nach Eintritt eines Schadenereignisses kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung große, oft lebenswichtige Bedeutung zu.

Örtlich an den Einsatzstellen sind solche Warnungen durch die zuständige Führungseinheit umgehend mit den aktuell vorhandenen Kräften und Mitteln im dringend erforderlichen Umfang selbständig, ggfls. mit Unterstützung der Polizei, zu organisieren. Hierzu können auch vorhandene Lautsprecherwagen eingesetzt werden.

In der Regel stehen zur Warnung zunächst aktuell 169 Sirenen zur Ansteuerung durch die Zentrale Leitstelle zur Verfügung. Digitale Werbeflächen werden bislang nicht genutzt, da deren Verbreitung im Landkreis noch sehr gering und auch die rechtliche Seite eines Zugriffs und einer Nutzung im Bedarfsfall bislang gesetzlich nicht geregelt ist.

Für großflächige Warnungen hat das Katastrophenschutzkonzept des Landes empfohlen, auch im Katastrophenfall die Warnmittel und –regelungen zu verwenden, durch die die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) die Warnung der Bevölkerung zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe sicherzustellen haben. Dies umfasst in der Regel

- eine im Gemeindegebiet **flächendeckende Sirenenbeschallung** mit dem Signal „Eine Minute Dauerton, zweimal unterbrochen“ (Feueralarm),
- in einigen Bereichen eine flächendeckende Sirenenbeschallung mit dem Signal „Eine Minute Heulton“ (Warnung Rundfunkgerät einschalten).

Die Auslösung der Sirenen erfolgt funkgesteuert durch die Zentrale Leitstelle und/oder durch örtliche Auslöseeinrichtungen. Die Sirenenstandorte sind im Katastrophenschutzplan des Landkreises festgehalten, die Auslösung auf der Zentralen Leitstelle im Einsatzleitrechner wie auch in Papierform dokumentiert.

Bereits seit März 2017 hat hiesiger Landkreis die WARNAPP „KATWARN, jetzt **hessenWARN**“ eingeführt. Aktuell hat diese APP im Landkreis rund 23.000 Nutzer. Zudem hat das Land im vergangenen Jahr auf allen Hessischen Zentralen Leitstellen die Warn-Auslösemöglichkeit für die Warn-APP **NINA** des Bundes (MOWAS) ermöglicht. Bei Aktivierung dieser APP erhalten durch Schnittstellentechniken auch die Nutzer von hessenWARN gleiche Warnungen übermittelt. Diese Systeme haben bislang reibungslos funktioniert, jedoch wäre zu begrüßen, dass die bereits seit 2014 diskutierte und nun neuerlich in Rede gestellte Zwangswarnung aller Handynutzer zur Umsetzung käme. Hierzu gibt es schon Bemühungen auf Bundesebene.

Für die Durchführung von **Warndurchsagen** haben die sich die in der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands) zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten (für Hessen der Hessische Rundfunk) sowie das Zweite Deutsche Fernsehen verpflichtet, amtliche Durchsagen der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden aller Länder bei vorliegenden oder drohenden Katastrophen oder sonstigen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu senden, dies auch im gemeinsamen Nachtprogramm der ARD. Durchsageersuchen können jedoch nur von einer Stelle jedes Landes an die Anstalten gerichtet werden.

Diese Stelle ist für Hessen die Landesmeldestelle der Hessischen Polizei. Das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist beauftragt, umgehend alle Durchsageersuchen von Technischen Einsatzleitungen über die Zentralen Leitstellen oder Katastrophenschutzbehörden an die Landesmeldestelle zu leiten. Diese hat den Auftrag die Durchsageersuchen an den Hessischen Rundfunk, das Zweite Deutsche Fernsehen und zusätzlich an Privatsender (z.B. Radio / Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG, Radio Bob GmbH & Co.KG) weiterzuleiten.

Sofern die Weitergabe einer amtlichen Gefahrendurchsage aus taktischer Sicht an Zentralstellen anderer Länder (Nähe zu Rheinland-Pfalz) erforderlich ist, erfolgt dies ebenfalls durch das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung.

Durchsageersuchen sind als „Amtliche Gefahrendurchsage“ zu bezeichnen und nur zu veranlassen, wenn dies zur Warnung gefährdeter Bevölkerung oder aus sonstigem wichtigen Anlass dringend erforderlich ist.

Die schnelle bundesweite Übermittlung „Amtlicher Gefahrendurchsagen“ über die Rundfunk- und Fernsehanstalten (alle öffentlich-rechtlichen und die größeren privaten) ist auch über das vom Bund errichtete System MOWAS gewährleistet.

Solche Warn-Durchsagen können bundesweit durch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) und landesweit durch das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgelöst werden.

Der Eintritt und das Ende einer Katastrophe (der „Katastrophenfall“) ist nach § 34 HBKG durch die untere Katastrophenschutzbehörde (Landrat) festzustellen und unter Angabe des Umfangs des betroffenen Gebietes durch Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen oder auf andere Weise bekanntzumachen. Hierfür bedarf es des Ein-

vernehmens mit der obersten Katastrophenschutzbehörde (Hessisches Innenministerium).

**zu b.) Entsprechen die im Kreisgebiet vorhanden Warnmittel dem aktuellen Stand der Technik?**

Die Anforderungen an ein Sirenensystem für die Feuerwehr sind sehr individuell. So macht es einen Unterschied, ob eine einzelne Sirene auf dem Dach die freiwilligen Einsatzkräfte in der Umgebung alarmieren soll, oder ob die Sirene neben der Feuerwehr auch zur Alarmierung der Bevölkerung eingesetzt wird.

Aktuell befinden sich die Kommunen in der Umstellung der analogen Sirenensteuerungen auf die Digitalfunktechnik. Dieses Projekt hat bereits 10 Jahre Laufzeit und die Kommunen erhalten zur Umrüstung der 169 Bestandssirenen vom Land digitale Endgeräte kostenlos zur Umrüstung zur Verfügung gestellt. Das Projekt soll im Jahre 2022 abgeschlossen sein, dann soll auch der Analogfunk im Landkreis rückgebaut werden. Jedoch handelt es sich dabei um die überwiegende Ansteuerung von sogenannten mechanischen Motorsirenen, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Elektronische Sirenen erzeugen den Ton mittels Lautsprecher und einem elektronischen Verstärker, übernehmen heute verschiedene Aufgaben und sind in komplexere Sirenennetze eingebunden. Die elektronischen Sirenen sind durch ihre Leistungsbandbreite und die vielfältigen Steuermöglichkeiten für alle Anforderungen geeignet und es werden Signale wie aber auch Sprachdurchsagen übermittelt. Sie sind kompatibel zu allen derzeit zugelassenen Sirenensteuerempfängern und damit ins BOS Funknetz integrierbar.

Im Juli des Jahres wurden die Kommunen über ein Förderprogramm des Bundes für die Neuerrichtung bzw. Migration bestehender elektronischer Sirenen aufmerksam gemacht. Hierzu erhält jedes Bundesland einen Festbetrag, die genauen Randbedingungen der Förderung sind aber vom Land noch nicht bekanntgegeben worden.



**zu c.) Sind die vorhandenen Warnmittel z. B. Sirenen ausreichend vorhanden und intakt?**

Im Landkreis Limburg werden bei den Kommunen aktuell 169 Sirenen betrieben. Bei den Feuerwehren und sonstigen Hilfsorganisationen sind zur Sicherstellung einer „Stillen Alarmierung“ aktuell 2850 Pager in Nutzung.

Kommunen und Hilfsorganisationen können die vorgehaltenen Warnmittel an jedem ersten Samstag eines Monats einer Funktionsprobe unterziehen. An diesem Samstag werden, soweit gewünscht, alle Alarmierungsmittel, Pager wie auch sonstige Meldewege, z.B. Telefonalarmierungen und Sirenen durch die Zentrale Leitstelle ausgelöst. Von einer regelmäßigen Auslösung der Sirenenanlagen wurde in den letzten Jahren mehr und mehr Abstand genommen.

Die Kommunen und Hilfsorganisationen sind für die regelmäßige Wartung und Instandsetzung eigenverantwortlich. Dies betrifft auch die Anzahl benötigter Warnmittel.

**zu d.) Wie können Funktion und Ablauf der Warnung der Bevölkerung besser verständlich gemacht werden?**

Das Thema „Warnung der Bevölkerung“ befindet sich aktuell in der Diskussion. Nachdem der bundesweite Warn-Tag in 2020 ein negatives Ergebnis an den Tag brachte, wurde eine Wiederholung für 2021 ausgesetzt. Aufgrund einer anzustrebenden Einheitlichkeit in allen Bundesländern sollten die ersten Ergebnisvorschläge auf Bundes- und Landesebene abgewartet werden. Dem Bürger ist es ansonsten nicht verständlich, in dem einen Bundesland ausschließlich per APP, in einem anderen ausschließlich über Sirene gewarnt zu werden.

Ungeachtet dessen, könnte die Nutzung der APP HessenWARN jedem Landkreisbürger über die Presse und die Internetpräsenz des Landkreises näher bekanntgemacht werden. Neben der von hier ausgelösten Warnungen empfängt diese auch Warnungen/Meldungen aus anderen Bereichen wie Wetter-, Hochwasser-, Erdbeben, neuerdings auch aus Informationen aus dem Schulbereich und der Wildwarnung.

**zu e.) Wie werden eingehenden Warnungen vom Landkreis zur Nachtzeit und an Wochenenden (außerhalb der Dienstzeiten) weitergegeben?**

Durch die Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle werden eingehende Warnungen wie auch Einsatzbefehle übergeordneter Behörden sofort nach Eingang bearbeitet und auf deren Dringlichkeit bewertet. Gerade im Bereich der Wetterwarnungen erfolgt durch den Deutschen Wetterdienst bereits eine niederschwellige Warnung auf zu erwartende Wetterereignisse, welches eine weitere intensive Betrachtung der aktuellen Wetterlage mittels FeWIS, dem speziellem WEB-Portal für den Katastrophenschutz des Deutschen Wetterdienstes, nach sich zieht. Zur Anwendung dieses Programmes haben die Mitarbeiter eine spezielle Schulung beim Deutschen Wetterdienst erhalten.

Beinhalten Meldungen eine höhere Warnstufe oder lassen die eigenen Beobachtungen ein größeres Ausmaß erwarten, so erfolgt eine Alarmierung/Benachrichtigung des Kreisbrandinspektors oder dessen Vertreters im Amt, um die aktuelle Lage zu besprechen, zu bewerten und sich daraus erwachsende Maßnahmen festzulegen.

Werden z.B. besondere Ereignisse bekannt, welche einen größeren Schadeneintritt vermuten lassen, erfolgt eine Vorabinformation an die Hilfsorganisationen und auch Kommunen. Dies kann, je nach Vorlaufzeit, Prognose oder eigener Beobachtung, auch zur kurzfristigen Einberufung eines Führungsstabes aus Fachberatern aller Hilfsorganisationen in den Stabsräumen im Gefahrenabwehrzentrum in Limburg führen (zuletzt Sturmtief „Sabine“ oder die aufwachsende Lage zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020).

Bestandteil des Führungsstabes sind u.a. auch Vertreter der ehrenamtlich für den Landkreis tätigen Leitenden Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst, bei Bedarf werden zudem Kräfte des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr als Fachberater mit hinzugezogen. Ebenfalls werden Herr Landrat Köberle wie auch der zuständige Dezernent, Herr Erster Kreisbeigeordnete Sauer, über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Hochwasserwarndienst bei einem drohenden bzw. eingetretenen Hochwasserereignis an der Lahn wird in der Zentralen Hochwasserdienstordnung Lahn geregelt. In diesem Fall wird seitens des beim Regierungspräsidium Gießen ansässigen Hochwasserlagezentrum die jeweilige Hochwasserlage beurteilt und überwacht.

Im Rahmen von Hochwasserwarnmeldungen werden die nachgeordneten Dienststellen und die Kommunen in der Regel per E-Mail informiert und gewarnt.

Im Landkreis Limburg-Weilburg ist immer, auch außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende, die Integrierte Zentrale Leitstelle für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit eingebunden, so dass die aktuellen Informationen jederzeit auch an die örtlichen Einsatzkräfte gelangen.

## **Antrag von Bündnis 90 / Die GRÜNEN; AT-21/2021**

Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und im Haupt- und Finanzausschuss die vorhandenen Notfallpläne für den Katastrophenfall im Falle eines Hochwassers für den Kreis Limburg-Weilburg vorzustellen, unter Berücksichtigung eventuell zukünftig geplanter Anpassungen und der Darlegung möglicher bekannter Schwachstellen.

Es soll auch darüber berichtet werden, welche Warnsysteme im Landkreis Limburg-Weilburg vorgehalten werden, ob sie geeignet und ausreichend sind, die Bevölkerung flächendeckend und zeitnah zu informieren, und ob sie im Falle eines Stromausfalls oder anderer Störungen im Katastrophenfall auch noch funktionsfähig sind.

### **Stellungnahme**

Vorbemerkung:

Vgl. Antrag der Fraktion CDU und SPD.

**zu: Der Kreisausschuss wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt und im Haupt- und Finanzausschuss die vorhandenen Notfallpläne für den Katastrophenfall im Falle eines Hochwassers für den Kreis Limburg-Weilburg vorzustellen, unter Berücksichtigung eventuell zukünftig geplanter Anpassungen und der Darlegung möglicher bekannter Schwachstellen.**

Vgl. Stellungnahme

zu 1.) Antrag der Fraktion CDU und SPD; AT-28/2021 und

zu e.) Antrag der Fraktion FW; AT-24/2021

**zu: Es soll auch darüber berichtet werden, welche Warnsysteme im Landkreis Limburg-Weilburg vorgehalten werden, ob sie geeignet und ausreichend sind, die Bevölkerung flächendeckend und zeitnah zu informieren, und ob sie im Falle eines Stromausfalls oder anderer Störungen im Katastrophenfall auch noch funktionsfähig sind.**

Vgl. Stellungnahme

zu a., b.) Antrag der Fraktion FW; AT-24/2021

Im Zuge der Aufarbeitung der Starkregenereignisse hat man Schwachstellen bei den Warnmedien erkannt. Es sind Anpassungen zur Sicherstellung von Warnungen im Gefahrenfall erforderlich, jedoch sollte man auf Bundes- und Landesebene einheitliche Vorgaben abwarten. In der Regel haben die installierten Sirenen in den Kommunen bei Stromausfall keine redundante Stromversorgung. Die Handynetze werden nach dem Aufbrauchen ihrer Notstromversorgung (circa 1 bis 3 Stunden) versagen. Die amtlichen Gefahrendurchsagen der öffentlichen rechtlichen Rundfunkanstalten werden zwar ausgesendet, jedoch ist deren Empfang bei Stromausfall auf dem Fernseher oder im Radio nicht mehr möglich. Tragbare analoge batteriebetriebene Radioempfänger oder Radios in Kraftfahrzeugen bilden hierzu die einzige Ausnahme. Die Neuerrichtung elektronischer Warnsirenen mit einer redundanten Stromversorgung ist zukünftig anzustreben, da diese auch örtlich ausgelöst werden könnten und auch individuelle Sprachdurchsagen in der Zukunft ermöglichen würden. Auch Drohnen bieten heute die Möglichkeit der Bevölkerungswarnung im Freien. Insbesondere in touristisch genutzten Bereichen könnte im Bedarfsfall ein Einsatz solcher Drohnen eine wirkungsvolle Ergänzung darstellen.